

Antrag auf Gewährung von Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten nach § 24 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

Tag der Antragstellung:
Nummer der Bedarfsgemeinschaft:
Familiename:
Vorname:
Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) bei Rückfragen:

Name, Vorname (Wer benötigt den Gegenstand?)	Gegenstand	Begründung der Notwendigkeit dieses Gegenstandes (z. B. Defekt, Abnutzung, erste Anschaffung [= Gegenstand war noch nie im eigenen Eigentum], Schimmel, unbrauchbar wegen Umzug)

Welche Gründe sind ursächlich für diese Antragstellung?

Umzug in folgende Unterkunft: _____ (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Gründe des Umzuges:
<input type="checkbox"/> Auszug aus dezentraler Asylunterkunft
<input type="checkbox"/> Kündigung der vorherigen Unterkunft durch
<input type="checkbox"/> Vermieter oder
<input type="checkbox"/> Eigenkündigung

- Auszug aus dem elterlichen Haushalt (erste eigene Wohnung)
- Entlassung aus stationärem Aufenthalt (z. B. Haft, Heim, Krankenhaus, Betreutem Wohnen, etc.)
- Trennung (Begründen Sie, wieso Sie die Gegenstände nicht aus der vorherigen Wohnung mitnehmen konnten)

- Sonstige Gründe des Umzugs:

Erstanschaffung:

Welche der beantragten Gegenstände waren bereits in Ihrem Eigentum?

- Alle Gegenstände standen bisher in meinem Eigentum.
- Keine Gegenstände standen bisher in meinem Eigentum.
- Folgende Gegenstände waren bereits in meinem Eigentum:

Haben Sie schon jemals von einer anderen Behörde (Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, etc.) Erstattungsbescheid erhalten?

- Nein
- Ja, der Bescheid liegt dem Antrag bei. Behörde: _____

Personen, die Leistungen beantragen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Alle Angaben müssen vollständig und richtig sein. Bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten werden Leistungen zurückgefordert und zusätzlich wird ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet.

Ich bestätige, dass die Angaben **vollständig und richtig** sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3!

Hinweise:

Sollten Sie Sonderbedarfe für mehrere Personen beantragt haben, wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen. (§ 38 SGB II).

*Sonderbedarfe werden von Ihrem Jobcenter **als Geldleistung in Form von Pauschalen** erbracht. Ihr Jobcenter prüft **Ihren konkreten Bedarf** und ist daher auf einen **vollständig ausgefüllten Antrag** angewiesen.*

Neue oder hochwertige Markenware wird nicht als angemessen erachtet. Es wird insbesondere auf den Gebrauchtwarenmarkt verwiesen. Entsprechende Angebote finden Sie hierzu bei den Gebrauchtwarenhäusern oder in den kostenfreien Wochenzeitschriften oder im Internet.

Beschaffungsquellen, z. B.:

- *Gebrauchtwarenhaus Hab & Gut (<http://www.habundgut-la.de>)*
- *Postwurfsendungen (z. B. Landshut aktuell oder Landshuter wochenblatt)*
- *Internet (Nutzen Sie die Suchfunktion Ihres Webbrowsers)*

Die Vorlage der beigelegten Auskunft des Vermieters über Möblierung/Teilmöblierung basiert auf Freiwilligkeit. Es besteht keine Pflicht dieses Formular durch den Vermieter ausfüllen zu lassen. Möglicherweise kann hierdurch der Verfahrenslauf deutlich beschleunigt werden.

Ihr Jobcenter Landkreis Landshut

Auskunft des Vermieters über Möblierung/Teilmöblierung

Nummer der Bedarfsgemeinschaft:
Familienname:
Vorname:

Name, Vorname der/des Vermieterin/Vermieters: _____

Mietobjekt (Anschrift): _____

Die Wohnung wird

unmöbliert

vollmöbliert

teilmöbliert

zur Verfügung gestellt.

Bei Möblierung bitte um Angabe der Möbelstücke/Haushaltsgeräte:

Kompl. Küchenzeile mit E-Geräten

E-Herd

Couchgarnitur komplett

Waschmaschine

Sonstige: _____

Ablösevereinbarung vom Vormieter bekannt?

Nein

Ja, _____

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vermieter/in)

HINWEIS:

Strafgesetzbuch (StGB) - § 263 Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

....